

Menschen wurden wegen ihrer Lebensweise zwangskastriert

Wer eine „unangemessene“ Beziehung führte, galt in der NS-Zeit als „erbrank“. Menschen wurden dafür u. a. an der Uniklinik Innsbruck „unfruchtbar gemacht“.

Von Brigitte Warenski

Innsbruck – 1940 nahm in Innsbruck das Erbgesundheitsgericht seine Tätigkeit auf. Entschieden wurde dort im Nationalsozialismus, ob Menschen als „erbrank“ kategorisiert wurden. Gestützt durch das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses (Gz-VeN) wurden im Gau Tirol-Vorarlberg Frauen wie Männer zwangssterilisiert oder zwangskastriert. Im Rahmen des 350-Jahr-Jubiläums der Universität Innsbruck wurde die Rolle der Involvierung der Universitätskliniken in der Umsetzung der nationalsozialistischen Gesundheitspolitik aufgearbeitet. Laut Ina Friedmann vom Institut für Zeitgeschichte, die das dreijährige Projekt „Unfruchtbarmachung“ und „freiwillige Entmannung“ bearbeitet hat, „ging es vor allem darum, einen umfassenden neuen Blick darauf zu richten, wie die Erbgesundheitsgerichte und die Wissenschaft zusammengearbeitet haben“.

Weil viele Akten nicht mehr existieren, weiß man heute nicht, wie viele Menschen genau Opfer der staatlichen Zwangseingriffe wurden, die von 1940 bis 1945 im Gau Tirol-Vorarlberg legal waren. 477 bestätigte Erbgesundheitsverfahren liegen für den Gau vor, „an 324 Menschen wurden die Eingriffe nachweislich vollzogen. Wir sprechen hier nur von der gesicherten Mindest-



Im Gebäude des heutigen Landesverwaltungsgerichts (Michael-Gaismair-Straße 1 in Innsbruck) war in der NS-Zeit das Erbgesundheitsgericht untergebracht.

Foto: Rudy De Moor

anzahl“, so Friedmann. In den Fokus der Gerichte kamen Menschen, „die u. a. mit der Fürsorge (Jugendamt) zu tun hatten,



„In den Entnazifizierungsverfahren spielten die Zwangseingriffe keine Rolle. Die involvierten Ärzte konnten ihre Karrieren fortsetzen.“

Ina Friedmann (Institut für Zeitgeschichte) Foto: privat

im Rahmen von Eheauglichkeitsuntersuchungen, oder es waren Menschen, die schon wegen einer psychiatrischen Erkrankung in Behandlung waren“.

Als Begründung für die Zwangseingriffe galten u. a. erbliche Taub- oder Blindheit, schwerer Alkoholismus, Schizophrenie oder „angeborener Schwachsinn“. Gerade weil die Diagnose eines angeborenen Schwachsinn sehr weit gefasst war, „gab es hier die meisten Zwangseingriffe. Betroffen waren meist Menschen, die am Rand der Gesellschaft leben mussten. Ihnen wurde vorgeworfen, eine unangemessene Beziehung zu führen, mehrere Sexual-

partner zu haben – also als hypersexuell galten – oder sich unangepasst zu verhalten.“ Die vorgeworfenen Behauptungen zu widerlegen, war meist unmöglich. „Diesen Menschen fehlten die finanziellen Mittel für einen Anwalt und sie wurden bei der Intelligenzprüfung so lange mit z. B. Rechenaufgaben drangsaliert, bis sie keine Antwort mehr geben konnten.“

Auch homosexuelle Männer zwang man in die so genannte „freiwillige Entmannung, die natürlich nicht freiwillig war“. Es wurde laut Friedmann hier Druck auf die Männer ausgeübt, die sich einer Straftat schuldig gemacht hatten – weil Homosexualität gesetzlich verbo-

ten war. Man „unfruchtbar damit zwar nicht der Gefängnisstrafe entkam, aber der Deportation in ein Konzentrationslager“. Am Erbgesundheitsgericht wurde ein Zwangseingriffsfall in 15 bis 30 Minuten abgehandelt, die Opfer wurden an die Universitätsklinik Innsbruck (Chirurgie und Gynäkologie), an die Krankenhäuser Hall, Schwaz, Kufstein oder Kreckelmoos bei Reutte und an verschiedene Krankenhäuser in Vorarlberg eingewiesen. „Dort wurden die Zwangseingriffe von eigens dazu ermächtigten Ärzten durchgeführt“, so Friedmann.

In den Entnazifizierungsverfahren spielte es keine Rolle, ob ein Arzt an den NS-Verbrechen beteiligt war, „und so konnten sie ihre Karrieren fortsetzen“, sagt Friedmann. So wurde z. B. Tassilo Antoine Vorstand der Wiener Universitäts-Frauenklinik, Wolfgang Baumgartner wurde nach kurzer Haft – „aber nur wegen seiner NSDAP-Mitgliedschaft“ – außerordentlicher Professor an der Medizinischen Fakultät Innsbruck.

Anders erging es den Opfern. „Sie mussten mit diesem Stigma leben, oft in kleinen Orten, wo Zwangssterilisationen nicht unbedingt ein Geheimnis blieben. Das hatte bei vielen psychische und physische Leiden zur Folge. Vom Staat als NS-Opfer wurden sie erst 2005 anerkannt – da waren bereits viele schon tot“, so Friedmann.